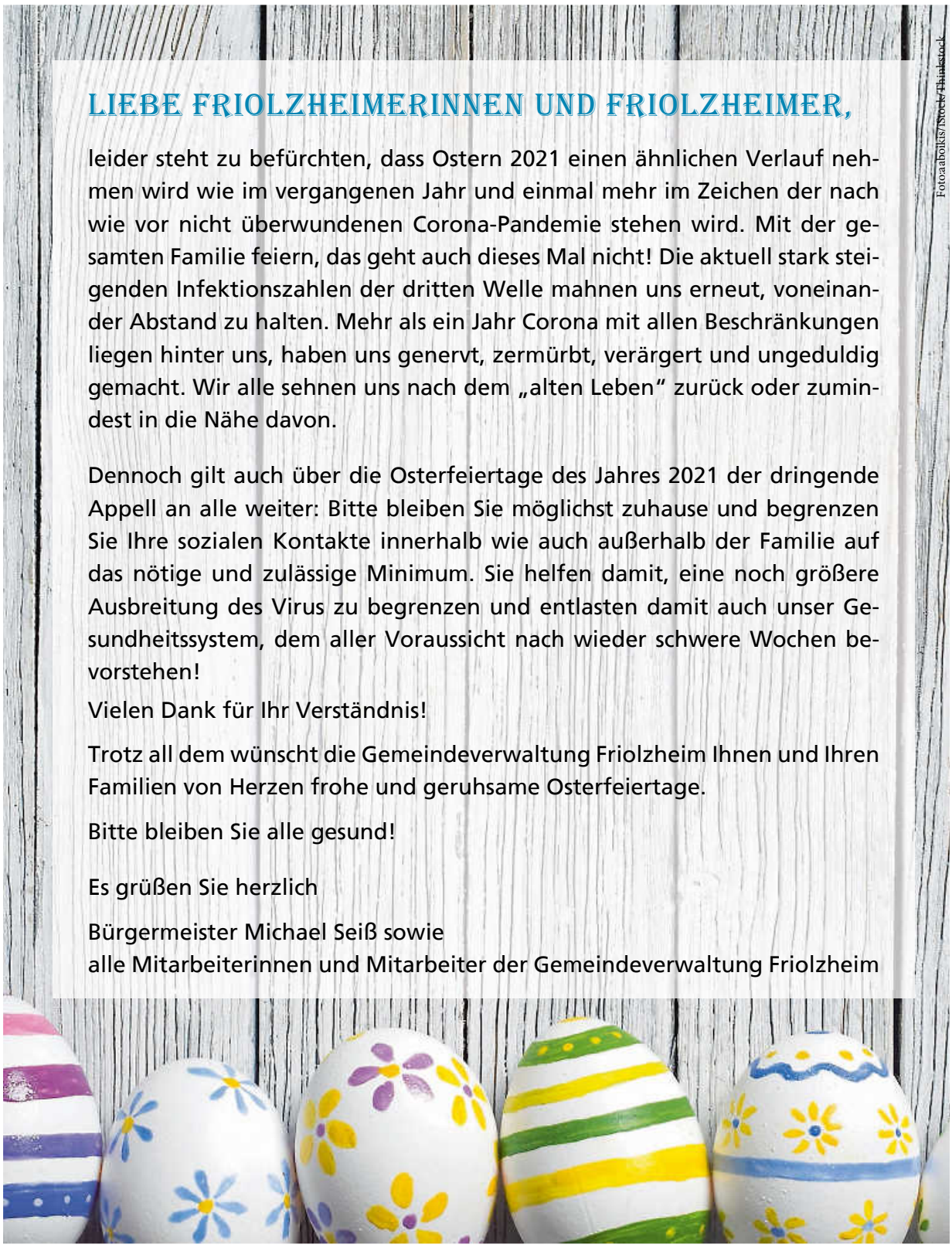
FRIOLZHEIM AKTUELL
www.friolzheim.de
Ausgabe 13
67. Jahrgang
31. März 2021

GEMEINDE
FRIOLZHEIM



LIEBE FRIOLZHEIMERINNEN UND FRIOLZHEIMER,

leider steht zu befürchten, dass Ostern 2021 einen ähnlichen Verlauf nehmen wird wie im vergangenen Jahr und einmal mehr im Zeichen der nach wie vor nicht überwundenen Corona-Pandemie stehen wird. Mit der gesamten Familie feiern, das geht auch dieses Mal nicht! Die aktuell stark steigenden Infektionszahlen der dritten Welle mahnen uns erneut, voneinander Abstand zu halten. Mehr als ein Jahr Corona mit allen Beschränkungen liegen hinter uns, haben uns genervt, zermürbt, verärgert und ungeduldig gemacht. Wir alle sehnen uns nach dem „alten Leben" zurück oder zumindest in die Nähe davon.

Dennoch gilt auch über die Osterfeiertage des Jahres 2021 der dringende Appell an alle weiter: Bitte bleiben Sie möglichst zuhause und begrenzen Sie Ihre sozialen Kontakte innerhalb wie auch außerhalb der Familie auf das nötige und zulässige Minimum. Sie helfen damit, eine noch größere Ausbreitung des Virus zu begrenzen und entlasten damit auch unser Gesundheitssystem, dem aller Voraussicht nach wieder schwere Wochen bevorstehen!

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Trotz all dem wünscht die Gemeindeverwaltung Friolzheim Ihnen und Ihren Familien von Herzen frohe und geruhsame Osterfeiertage.

Bitte bleiben Sie alle gesund!

Es grüßen Sie herzlich

Bürgermeister Michael Seiß sowie
alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Friolzheim

Einladung zur Dorf- und Flurputzete vom Montag, 12. bis Samstag, 17. April 2021

Foto:Remedios/iStock/Thinkstock

Wie schon angekündigt, wird die Flurputzete Corona-bedingt wieder wie letztes Jahr in folgender Form unter Einhaltung der aktuellen Corona-Verordnung durchgeführt:

- Pro Gebiet, das gesäubert wird
 - maximal 2 Personen
 - oder Angehörige eines Haushalts, auch wenn es mehr als 2 Personen sind.
- Zeitraum **Montag, 12. bis Samstag, 17. April** (Teilnehmende können Zeitpunkt selbst bestimmen, abhängig vom Wetter und wann es zeitlich passt).
- Warnwesten, Müllsäcke und bei Bedarf Greifzangen sowie ein Merkblatt mit allgemeinen Hinweisen und einer Karte des Gebietes, das gesäubert werden soll, lassen wir den Teilnehmenden rechtzeitig zukommen.
- Die gefüllten Müllsäcke werden bei Bedarf vom Bauhof eingesammelt (Details im Merkblatt).

Wenn Sie an der Flurputzete teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte per Mail unter flurputzete@online.de oder telefonisch bei Edmund Schaut unter 0152/21993898 und teilen Sie uns mit, welches Gebiet Sie wann mit wie vielen Personen säubern möchten.
Wir stimmen dann die Übergabe von Warnwesten, Müllsäcken usw. mit Ihnen ab.

Folgende Gebiete sollten gesäubert werden:

Gebiet 1: Ortsmitte
Gebiet 2: Landstraße L1180 Richtung Dieb, Ortsmitte bis nach der Autobahnbrücke
Gebiet 3: Landstraße L1180 Richtung Dieb, nach der Autobahnbrücke bis zur Dieb-Kreuzung
Gebiet 4: Landstraße L1175 Richtung Wimsheim, Ortsausgang bis Ortseingang Wimsheim (Ortstafel) und Radweg Richtung Industriegebiet (Daimlerstraße)
Gebiet 5: Kreisstraße K4566 Richtung Waldsträßle, Ortsausgang bis Kreisel, Rund um den Kreisel Richtung Tiefenbronn und Wimsheim
Gebiet 6: Waldsträßle, Kreisel bis Bärenwirts Waldweg (erste Hälfte des Waldsträßles)
Gebiet 7: Waldsträßle, Bärenwirts Waldweg bis Seilers Kreuz (zweite Hälfte des Waldsträßles)
Gebiet 8: Landstraße L1175 Richtung Heimsheim, Ortsausgang bis Brücke Seegraben
Gebiet 9: Industriegebiet Steinäcker (von Aldi bis Spedition Benzinger)
Gebiet 10: Sportgelände und Jugendhaus
Gebiet 11: Mönsheimer Straße Richtung Grund bis Lerchenhof, Gartengebiet Ameiser Grund
Gebiet 12: Betzenbuckel, ab Ortsausgang Richtung Heimsheim, Wanderwege auf dem Betzenbuckel
Gebiet 13: Tiefenbronner Straße, ab Ortsausgang Richtung Tiefenbronn, Windschutzhecke entlang Mühlweg

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich die Zeit nehmen, unsere schöne Heckengäu-Landschaft von Unrat und Müll zu befreien.
Mit Laufen, Bücken und Tragen an der frischen Luft leisten Sie nebenbei noch einen Beitrag für Ihre Fitness.

Gemeindeverwaltung Friolzheim und Lokale Agenda

Ostersonntag

FORELLEN ToGo

04.04.2021



Im Vereinsheim des Kleintierzuchtverein Friolzheim

So ab 11.30 Uhr

Kommen und mitnehmen – gegrillte Forellen in Alufolie! Wir bitten um Vorbestellungen bis zum Karfreitag (02.04.2021).

Alle Infos finden Sie unter den Vereinsnachrichten.

Geflügel- und Kleintierzuchtverein e.V. Friolzheim Z 160

Ein Actionbound für die ganze Familie



Mach dich mit uns auf den Weg und erlebe die Ostergeschichte hautnah in verschiedenen Stationen in Friolzheim.

Spielbar an einem beliebigen Tag in den Osterferien: 3.-11. April 2021

So geht's:

1. Lade die kostenlose App „Actionbound" runter.
2. Scanne den QR Code ein oder suche nach dem Bound in der App.
3. Tipp: Du kannst dir schon alle Medien zum Actionbound zuhause im WLAN herunterladen, damit du unterwegs keine mobilen Daten verbrauchst.
4. Begib dich mit deiner Familie, einem Freund oder allein mit deinem Smartphone zum Startplatz auf dem Kirchhof.

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE FRIOLZHEIM



Bound: **Ostern erleben**

Notruf/Notdienste

Notrufnummern

Notrufnummer Telefon 112
(die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)
Polizei und Unfall Telefon 110
Feuerwehr Telefon 112

Notruf der Rettungsleitstelle

Rettungsleitstelle des DRK
Pforzheim - Enzkreis e.V., Tel.: 112
Krankentransport, Tel.: 19 222
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, Vertretung des Hausarztes abends, an Wochenenden und an Feiertagen,bundesweit gültig, kostenfrei, gilt nicht für zahnärztl. Notdienst, Tel.: 116 117

Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Notdienstnummer 116 117 (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notdienst. Anruf ist kostenlos)
Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker
Enzkreis-Kliniken-Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker
Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim
Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim
Notfallpraxis Leonberg
Kreiskrankenhaus Leonberg
Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel.-Nr. 0621 38000816

Apotheken-Notdienste

Freitag, 02.04.2021
Franz-Joseph-Gall-Apotheke
Franz-Joseph-Gall-Str. 37,
75233 Tiefenbronn, Tel. 07234 948094
Samstag, 03.04.2021
Tiergarten-Apotheke Haidach
Strietweg 70, 75175 Pforzheim
Tel. 07231 414500
Sonntag, 04.04.2021
Pregizer-Apotheke
Westl. Karl-Friedrich-Str. 39,
75172 Pforzheim, Tel. 07231 14370
Montag, 05.04.2021
Nordstadt-Apotheke, Ebersteinstr. 39,
75177 Pforzheim, Tel. 07231 33462

Ämter

Rathaus

(Fachämter):
Mo. 08.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr
Mi. 09.00 - 12.00 Uhr
16.00 - 18.00 Uhr
Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Di. + Do. geschlossen
Tel.: 07044 9036-0

Bürgerbüro

Mo.: 08:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 16.30 Uhr
Di.: geschlossen
Mi.: 08:00 - 12:00 Uhr | 15:00 - 18:00 Uhr
Do.: 08:00 - 12:00 Uhr | 06:30 - 08.00 Uhr (nach Vereinb.)
Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr
Tel.: 07044 9036-25

Jugendhaus Friolzheim

Mo. 16:00 - 21:00 Uhr
Do. 16:00 - 22:00 Uhr
16:30 – 18:00 Uhr Teenclub
Fr. 16:00 – 22:00 Uhr
Wo? Eichenstr. 24/1, Friolzheim
Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.

Landratsamt Enzkreis

Mo. 08:00 - 12:30 Uhr
Di. 08:00 - 12:30 Uhr
13:30 - 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:00 - 14:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Tel.: 07231 308 0

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

Mo., Mi. 08:00 - 12:30 Uhr
Di.: 08:00 – 12:30 Uhr
13:30 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 14:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Termine auch nach Vereinbarung.
Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de.

Notar

Notartermine finden ausschließlich beim Notariat Mühlacker statt. Telefonische Terminabsprachen werden erbeten unter 07041 8118950.

Einheitlicher Ansprechpartner

Einheitlicher Ansprechpartner für in- und ausländische Dienstleister vor allem in Sachen gewerberechtliche Erlaubnisse: Herr Gerhard Fauth, Landratsamt Enzkreis, Zähringer Allee 3, 75177 Pforzheim
Tel.: 07231 308 9307
einheitlicher.ansprechpartner@enzkreis.de

Soziale Dienste/Service

Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V.

Als Vertragspartner der Kranken- und-Pflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige. Sie erreichen uns persönlich: Montag - Freitag, 8.30 - 14.00 Uhr, Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim.
Tel. 07044/905080, Fax 07044/9050839.
info@diakonie-heckengaeu.de
Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet.
Wir rufen Sie gerne zurück.

Mobiler Dienst - Soziale Dienste GmbH

- Familienentlastungsdienst
- Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
- Behindertenhilfe

Ansprechpartner: Hans-Jörg Schellenberg, Tel. 07231 1442416
Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Im consilio, Bahnhofstraße 86
75417 Mühlacker, Tel: 07041/ 8 14 69 - 23

Essen auf Rädern

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417
Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

Kreisseniorenrat e.V., Ebersteinstr. 25, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 357714

Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker,
Tel. 07041 5953, Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen. Sprechzeiten:
Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagvormittag

Haus der Diakonie

Diakonie Auskunft - Beratung - Hilfe
Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B. Lebens- und Sinnkrisen, soziale Nöte, familiäre Konflikte, Schwangerschaft, Leben mit Behinderung, psychische Nöte, chronische Erkrankungen, Krebs, Sucht. Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen. Die Mitarbeiter/-innen unterliegen der Schweigepflicht. Haus der Diakonie, Agnes-Miegel-Straße 5, 71229 Leonberg, Tel. 07152 3329400, Fax 07152-33294024, Telefonzeiten Mo. - Fr., 09.00 - 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim,
Terminvereinbarung, Geschäftsstelle

Pforzheim: Tel. 07231 6075860
Mo. – Fr. 10:00 – 12:00 Uhr
Mo., Di., Do. 14:00 – 15:00 Uhr

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim

Für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.
Beratung - Therapie:
Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB, Diakonie Pforzheim

Pestalozzistr. 2, 75172 Pforzheim
Termine nach Vereinbarung
Telefon: 07231 7788986

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt

Pforzheim-Enzkreis, Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34
info@lilith-beratungsstelle.de
www.lilith-beratungsstelle.de
Unsere Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Tunnelstr. 33, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 589760
info@dksb-pforzheim.de
www.dksb-pforzheim.de

KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung

Kontaktadresse: Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel. Nr. 07231-30870

Sterneninsel ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst

Für Pforzheim & Enzkreis, Benckiserstraße 274 c/o BBQ, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 8001008
mail@sterneninsel.com
www.sterneninsel.com

Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/8184711
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de
www.tagesmuetter-enztal.de

Jugend- u. Drogenberatungsstelle Drobs

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
Tel. 07231 922770

Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Befreit leben lernen Wege aus der Alkoholsucht

Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige
Wann: Wöchentlich mittwochs, 19:30 Uhr
Wo: Katharinenstraße 22,
71263 Weil der Stadt / Merklingen
Ansprechpartner:
Paul Farcas, Tel. 07033/6939243

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung

Sprechstunde der Fachberatungsstelle Enzkreis in Friolzheim
Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, drohendem Wohnungsverlust, ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen, etc.

Jeweils am ersten Mittwoch im Monat von 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr im Foyer der Zehntscheune (Marktplatz 11) Friolzheim.

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.,
Westl. Karl-Friedrich-Str. 120,
75172 Pforzheim,
Tel. 07231/5661 96-0 (Zentrale),
FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de
www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv – Zentrum Pforzheim

im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls", Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik
Luisenstr. 54-56, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 1394080
fs-pforzheim@bw-lv.de, www.bw-lv.de

Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten

HIV-Test - anonym und kostenlos -
Gesundheitsamt Enzkreis
Bahnhofstraße 28, Pforzheim,
Telefon: 07231 308-9850
E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de
Sprechzeiten:
Di. 13:30 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 14:00 Uhr
Oder nach Vereinbarung.

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim
Telefon 07231 441110
E-Mail info@ah-pforzheim.de
Sprechzeiten:
Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr

Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)

Auskunfts- und Beratungsstelle
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe,
75179 Pforzheim
Unsere Öffnungszeiten:
Mo. - Mi. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr
Do. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Terminvereinbarung möglich unter:
Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Sprechtag Flüchtlingsbetreuung

Der Sprechtag findet dienstags von 14 – 16 Uhr im Foyer der Zehntscheune bei Herrn Rahak statt. Herr Rahak ist unter nizar.rahak@ib.de oder 0151 73045180 erreichbar.

Amtliches

Coronavirus-Informationen

Aktuelle Informationen rund um Corona sowie die jeweils neuesten Verordnungen finden Sie im Internet unter www.friolzheim.de.

An das
Bürgermeisteramt Friolzheim
Rathausstr.7
71292 Friolzheim

Name

Anschrift

Telefonnummer

Mängelscheck

Art der Störung/Kritik

Verbesserungsvorschlag/Anregung

Ihr Anliegen kann nur mit der Einwilligung zur Verarbeitung der angegeben Daten gemäß der Datenschutzinformation der Gemeinde Friolzheim (https://www.friolzheim.de/de/verwaltung/datenschutz/) bearbeitet werden.
Einverständnis: ☐ **Ja** ☐ **Nein**

Datum Unterschrift

GEMEINDE FRIOLZHEIM

Corona-Pandemie – gemeinsames kostenloses Testangebot der Gemeinden im Heckengäu ab 3. April 2021

– Start am 03.04. in Friolzheim -

Nur gemeinsam kann es gelingen, die durch das Corona-Virus ausgelöste Pandemie zu begrenzen und zurückzudrängen. Mitten in der aktuell dritten Welle wird regelmäßiges Testen als ein dafür wirksames Instrument angesehen. Aus diesem Grund haben sich die fünf Heckengäugemeinden Friolzheim, Mönsheim, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg einmal mehr zusammengetan, um allen Bürgerinnen und Bürgern ein lokales und schnell erreichbares Testangebot machen zu können.
In den nächsten Tagen besteht an folgenden Terminen und Orten die Möglichkeit zur kostenlosen Testung:

- Samstag, 03. April 2021, 09.00 – 11.00 Uhr, Friolzheim, Turn- und Festhalle (Eichenstraße 26)
- Dienstag, 06. April 2021, 16.00 – 19.00 Uhr, Wurmberg, Turn- und Festhalle (Uhlandstraße 11)
- Freitag, 09. April 2021, 10.00 – 13.00 Uhr, Mönsheim, DLRG Vereinsraum im alten Freibadgebäude (Wimsheimer Straße 24)
- Samstag, 10. April 2021, 09.00 – 11.00 Uhr, Wimsheim, Hagenschießhalle (Mühlweg 4)

Die Testungen werden unter der Regie der DRK Ortsvereine Friolzheim-Wimsheim und Wiernsheim-Wurmberg sowie der DLRG Ortsgruppe Mönsheim angeboten.

Grundsätzlich stehen die Testangebote allen Personen aus den beteiligten Heckengäu-Gemeinden offen, aus organisatorischen Gründen jedoch nur nach vorheriger Terminvereinbarung. Gebucht werden können die Termine ab sofort ausschließlich im Internet über die Adresse https://calendly.com/testen-im-heckengaeu/.

Für einen negativen Test gibt es vor Ort dann gleich einen entsprechenden Nachweis mit auf den Weg.

Bitte halten Sie die gebuchte Zeit unbedingt ein und kommen Sie rechtzeitig zur Testung, da Ihr Termin ansonsten verfällt. Personen, die ohne Termin erscheinen, können leider nicht getestet werden.

Vor Ort gelten die bekannten Hygienebestimmungen in Coronazeiten wie Abstand halten sowie das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes oder einer FFP2-Maske. Alle weiteren Informationen erhalten Sie vor Ort von den Ehrenamtlichen des DRK bzw. der DLRG, bei denen wir uns für deren großes ehrenamtliches Engagement besonders bedanken!
Neben der Möglichkeit, diese kommunalen Testangebote in Anspruch zu nehmen, können Sie sich auch weiterhin bei der Apotheke Butz in Heimsheim oder bei unserem Hausarzt Dr. Pitsch testen lassen.
In jedem Fall gilt: Passen Sie auf sich und andere auf und bleiben Sie gesund!
Ihre Gemeindeverwaltung

GEMEINDE FRIOLZHEIM

Mobiles Impfteam kommt auch ins Heckengäu

- Impfangebot für impfberechtigte Mitbürgerinnen und Mitbürger über 80 Jahre am Freitag, den 16.04.21-
Die 28 Enzkreisgemeinden lassen in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt im Enzkreis nichts unversucht, um der Impfkampagne von Bund und Ländern mehr Schwung zu verleihen und den aktuell noch raren und begehrten Impfstoff nahe zu den Impfberechtigten zu bringen.

Aus diesem Grunde haben die Gemeinden im Kreis die Einrichtung so genannter PopUp-Impfzentren vereinbart: Nachdem die Mobilen Impfteams (MIT) ihre Aufgabe in den Pflegeeinrichtungen des Landkreises nahezu erfüllt haben, werden diese künftig vor Ort für alle Impfberechtigten und Impfwilligen über 80 Jahre eingesetzt. Dazu wurde der Enzkreis in 10 Bereiche eingeteilt. Die Gemeinden Friolzheim, Heimsheim, Mönsheim und Wimsheim bilden dabei einen gemeinsamen Bereich, für den am Freitag, den 16. April 2021 ein Termin im Mönsheimer Kreisimpfzentrum (KIZ) angeboten wird. Die Zweitimpfung findet voraussichtlich am 28. Mai 2021 statt. Die Termine finden von 9 bis 17 Uhr statt.

Da der derzeit verfügbare Impfstoff weiterhin begrenzt ist, können von diesem Angebot zunächst leider nur Wenige profitieren: Für Friolzheim stehen am 16. April insgesamt 22 Plätze zur Verfügung, ausschließlich für Impfberechtigte über 80 Jahre. Nach Auskunft des Kreisgesundheitsamtes im Enzkreis werden dabei die Impfstoffe von AstraZeneca oder BioNTech verimpft. Einen Anspruch auf Auswahl des Impfstoffs besteht nicht. Sollten Sie über diesen Weg geimpft werden, muss die Zweitimpfung ebenfalls im Kreisimpfzentrum Mönsheim erfolgen.
Zugangs- und Anmeldevoraussetzungen sind:

- Sie sind Bürgerin oder Bürger mit Erstwohnsitz in der Gemeinde Friolzheim
- Sie sind über 80 Jahre alt oder erreichen dieses Alter bis zum 16.04.2021
- Sie haben bislang weder eine Erst-, noch eine Zweitimpfung gegen Corona erhalten
- Sie haben keinen anderweitigen Impftermin erhalten
- Sie waren – gerechnet vom geplanten Impftermin - in den letzten 6 Monaten NICHT an Corona erkrankt

Die verbindliche Anmeldung ist zwischen Donnerstag, den 01.04.2021 und Donnerstag, den 08.04.2021 **ausschließlich telefonisch** beim Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung Friolzheim, Telefon 07044/9036-25, möglich. Die eingehenden Anmeldungen werden nach Eingang sortiert, geprüft und bearbeitet. Es stehen maximal 22 Plätze zur Verfügung. Nach Prüfung des Anspruchs erhalten Sie von uns eine Bestätigung. Die genaue Uhrzeit für die Impfung erhalten Sie, sobald uns diese vorliegt, voraussichtlich in der Woche vor dem Impftermin
Bitte organisieren Sie Ihre Anreise zum Kreisimpfzentrum selbst. Informationen dazu finden Sie im Internet unter www.friolzheim.de.
Es informiert Sie
Ihre Gemeindeverwaltung Friolzheim

Positiver Selbsttest – und dann?

Selbsttests sind derzeit im doppelten Wortsinne in aller Munde. Was man über diese Art der Corona-Tests wissen und vor allem, was man tun muss, falls der Selbsttest positiv ausfällt, dazu informiert das Gesundheitsamt.

Was ist ein Selbsttest?
Bei einem Selbsttest handelt es sich um einen Schnell-Test, der Bestandteile der Corona-Virushülle aufspürt (sog. Antigentest). Für die Probenahme ist unbedingt die Gebrauchsanweisung des Tests zu beachten. Bei den meisten positiven Testergebnissen war im Mund-Rachenraum zum Zeitpunkt des Abstrichs das Corona-Virus nachweisbar; die betreffende Person kann andere anstecken, auch wenn sie keine Symptome zeigt.

Wann einen Selbsttest durchführen?
Selbsttests können zusätzliche, wenn auch nur zeitlich begrenzte Sicherheit in konkreten Situationen im Alltag geben, etwa vor einem privaten Besuch bei älteren Menschen, aber auch im Rahmen der Testkonzepte in Schulen und Kitas eingesetzt werden. Ein Selbsttest kann zudem sinnvoll sein, wenn man leichte Beschwerden verspürt bzw. sich unwohl fühlt.

Was muss ich tun, wenn der Selbsttest positiv ausfällt?
Wenn der Selbsttest positiv ausfällt, sollte man sich – auch wenn es derzeit noch keine rechtliche Pflicht dazu gibt - sicherheitshalber sofort zu Hause isolieren; das gilt auch für alle anderen Mitglieder des Haushaltes. Auf jeden Fall sollte der Arbeitgeber beziehungsweise bei Kindern auch die Schule oder Kita informiert werden. Wer Erkältungs-Symptome zeigt, sollte sich – auch bei einem negativen Schnelltest-Ergebnis – unbedingt an den Hausarzt wenden.
In jedem Falle sollte die positiv getestete Person unverzüglich ein Selbstauskunft-Formular ausfüllen und damit den positiven Test an das Gesundheitsamt melden. Das Formular ist auf der Homepage des Enzkreises unter https://www.enzkreis.de/corona-formular-selbstauskunft zu finden. Erst ab dem Datum dieser Meldung, deren Eingang schriftlich bestätigt wird, kann später eine Absonderungsbescheinigung für den Arbeitgeber oder die Schule bzw. Kita ausgestellt werden. Wer keinen Internetzugang hat, kann sich auch telefonisch bei der Hotline

des Gesundheitsamtes unter 07231 308-6850 melden. Sie ist montags bis freitags von 9 bis 16 Uhr und samstags von 9 bis 14 Uhr besetzt.

Nach positivem Selbsttest immer noch ein PCR-Test

„Selbsttests haben eine höhere Fehlerrate als PCR-Tests. Deshalb muss nach jedem positiv ausgefallenen Selbsttest noch ein PCR-Test in einem Testzentrum oder bei einem Arzt durchgeführt werden, um das Selbsttest-Ergebnis zu bestätigen oder zu widerlegen", betont die Leiterin des Gesundheitsamtes, Dr. Brigitte Joggerst. Wenn der Hausarzt nicht selbst testet, kann er an das Testzentrum in Pforzheim oder an eine Corona-Schwerpunktpraxis weitervermitteln. Eine Liste mit deren Kontaktdaten ist im Internet unter https://www.kvbawue.de/index.php?id=1102 zu finden.

Fällt auch der PCR-Test positiv aus, besteht eine unbedingte Absonderungspflicht für die betreffende Person und ihre Haushaltsangehörigen. Wenn der PCR-Test negativ ausfällt, der positive Selbsttest also nicht bestätigt wurde, kann die betroffene Person zusammen mit ihren Haushaltsangehörigen die häusliche Absonderung beenden.

„Selbsttest ist nur eine Momentaufnahme"

„Das Ergebnis eines Selbsttests stellt immer nur eine Momentaufnahme dar", warnt Dr. Brigitte Joggerst abschließend. „Die Einhaltung der AHA-Regeln ist daher nach wie vor von großer Bedeutung, und zwar nicht nur, weil immer mehr der leichter übertragbaren Virusmutationen unterwegs sind, sondern auch, weil nicht alle Infektionen mit dem Selbsttest entdeckt werden können."

Weitere Informationen zu Selbsttests finden sich auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/corona und auf der Seite des Sozialministeriums unter https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/gesundheitsschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/faq-selbsttest/

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus dem Enzkreises wenden sich mit einem Schreiben an den Ministerpräsidenten

Offener Brief vom 28.03.2021

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann,
der Präsident und Hauptgeschäftsführer des Gemeindetags Baden-Württemberg Steffen Jäger hat sich bereits mit Datum vom 19.03.2021 in Namen des Gemeindetages Baden-Württemberg rechtzeitig vor dem Bund-Länder-Treffen an die Landesregierung gewandt und Ihnen sehr eindringlich die Sorgen und Anliegen der Gemeinden in Baden-Württemberg aufgezeigt.

Wir hatten gehofft, dass der Appell des Gemeindetags Gehör findet und in die weiteren Beratungen einfließt. Dies ist bisher nicht geschehen und Ihre jüngsten Äußerungen in den Medien lassen vermuten, dass die Landesregierung weiterhin an den bisherigen Regelungen, die die Bevölkerung aus mehreren Corona-Verordnungen kennt, festhalten wird.

Der aktuelle Corona-Beschluss zeigt ferner eindeutig, dass die Entscheidungen von Bund und Länder weiterhin einzig und allein auf Inzidenzwerten basieren. Wir müssen jedoch eine differenziertere Betrachtung aller Faktoren zu Grunde legen und davon wegkommen, ausschließlich die Inzidenzwerte als Grund für Schließungen heranzuziehen.

Es muss möglich sein, einen sicheren Alltag zu realisieren und hierbei eine ganzheitliche Betrachtungsweise unter Berücksichtigung aller relevanten Indikatoren anzusetzen. Faktoren, wie die Belegung der Intensivbetten, die Krankheitsverläufe, die Quote der geimpften Bevölkerung oder welche Mittel es mittlerweile gibt, um Krankheitsverläufe zu mildern.

Es wird auch nicht jeder Bundesbürger bereit sein, sich impfen zu lassen; wie lange sollen diese On-Off-Situationen denn noch andauern?

Die genannten Faktoren müssten viel stärker in die Entscheidungen mit einbezogen werden.

Ein Jahr mit der Pandemie und wir rennen dem Virus immer noch hinterher. Im Sommer 2020 wurde die Losung ausgegeben, dass wir „mit dem Virus leben zu müssen". Zu diesem Zeitpunkt waren schützende Vakzine noch in weiter Ferne und wurden allenfalls erhofft. Nun sind Impfstoffe vorhanden, wurden und werden verimpft, weitere Vakzine stehen vor der Zulassung und die mutige Losung „mit dem Virus leben zu lernen" verkümmerte faktisch zur Parole, sich weitestgehend wegschließen zu müssen.

Wir müssen aus der Politik des Reagierens rauskommen, unseren Kompass der Verantwortung und des Vertrauens neu justieren und zu einer Politik des Agierens übergeben. Geprägt von der kommunalen Selbstverantwortung, die dieses Land mit groß gemacht hat.

Der Lockdown wird bisher als Kerninstrument zur Pandemiebekämpfung herangezogen und nur die Sieben-Tage-Inzidenz entscheidet über den Stillstand. Wir sind, nach über einem Jahr der Pandemie in einer Phase, in der dieses alleinige Instrumentarium zur Steuerung der Pandemie nicht mehr ausreichend ist und seitens der Bürgerinnen und Bürger auch zunehmend nicht weiter akzeptiert wird.

Die Stimmung in der Bürgerschaft verschlechtert sich spürbar. Die Bürgerinnen und Bürger beginnen das Vertrauen in die Politik zu verlieren. Wir dürfen einen Ihrer Vorgänger im Amt des Ministerpräsidenten, Erwin Teufel, an dieser Stelle mit dem Satz zitieren: „Vertrauen verloren, alles verloren."

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann, den Unternehmen in unseren Gemeinden geht wirtschaftlich zunehmend die Luft aus und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind mehr oder weniger machtlos, diese Entwicklungen umzukehren. Zwar verbietet uns die Verordnungen des Landes Baden-Württemberg nicht die Durchführung von Testungen, aber einen zusätzlichen Mehrwert, für den Handel, die Gastronomie und das Kultur- und Vereinsleben ergibt sich aus solchen Testungen nicht. Gleichzeitig wird erwartet, dass wir als Gemeinden die Wirtschaft nach der Krise wieder ankurbeln. Eine Forderung, die bei wegbrechenden Gewerbesteuereinnahmen sehr unrealistisch anmutet.

Wir fordern daher ein Öffnen des Einzelhandels, der Gastronomie und der Kultureinrichtungen mit strengen Hygienekonzepten als auch mit entsprechenden Teststrategien. Wir gehen davon aus, dass mit dem Prinzip „mit Sicherheit öffnen" ein vertretbarer, wenn auch einge-

schränkter Betrieb von Kultur, Hotel und Gastronomie als auch von Veranstaltungs- und Sportangeboten möglich sein kann.

Aus diesem Grund beobachten wir die modellhafte Erprobung dieses Ansatzes in der Stadt Tübingen seit langem mit großem Interesse. Wir sind allerdings irritiert, ob Ihrer Aussage, dass "wir solche innovativen Ansätze brauchen" und der Aussage unserer Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel in der vergangenen Woche, dass "so etwas jeder Bürgermeister, jede Bürgermeisterin selber entscheiden könne". Dem ist natürlich nicht so, denn Verordnungen des Landes und Allgemeinverfügungen des Gesundheitsamtes sind geltendes Recht, werden natürlich von uns umgesetzt, geben uns aber bis dato eben nicht die Möglichkeiten im Sinne einer gewissenhaften Strategie unsere Infrastruktur zu öffnen.

Gleichwohl nehmen wir solche Aussagen der Bundeskanzlerin und von Ihnen, sehr geehrter Herr Kretschmann, positiv zur Kenntnis, da diesen Worten der Gedanke der kommunalen Selbstverwaltung innewohnt. Unserer Meinung nach ist dieser Ansatz auch der richtige Weg: Mittels eines landesweit vorgegebenen Rahmens den Gemeinden und damit der kommunalen Selbstverwaltung die Möglichkeiten geben, „mit Sicherheit zu öffnen".

Bis dato bringen aber die Tübinger Tests den restlichen Städten und Gemeinden mit ihren Einzelhandelsstrukturen herzlich wenig, wenn er nicht flächendeckend auf das gesamte Land übertragen wird. Dies muss geändert werden und hierzu müssen bereits in den nächsten Tagen seitens der Landesregierung die richtigen Signale gesendet und die erforderlichen Entscheidungen getroffen werden.

Gastronomie und der Einzelhandel befinden sich seit fast einem Jahr in einem Ausnahmezustand und insbesondere für Gastronomie sowie Hotellerie zählt das Ostergeschäft zu den traditionell umsatzstarken Wochen eines Jahres. Es ist davon auszugehen, dass eine Vielzahl dieser Betriebe von den Überbrückungshilfen III nicht stark profitieren werden. Falls dem so ist, und wir unsere Strategie im Umgang mit dem Corona-Virus nicht ändern, besteht die Gefahr, dass diese Branche die nächsten Monate nicht überleben wird.
Seit Wochen arbeiten die Rathäuser auf der kommunalen Ebene bereits am Aufbau einer flächendeckenden Testinfrastruktur, um nachhaltig und zuverlässig eine Öffnung des Einzelhandels und der Gastronomie zu ermöglichen. Diese Tests können den Weg bis zum Abschluss der Impfstrategie begleiten, aber für die Akzeptanz in der Bevölkerung, muss er auch einen Mehrwert bedeuten!

Bedauerlicherweise haben Anregungen und Vorschläge u.a. des Gemeindetags Baden-Württembergs beim Bund-Länder-Treffen keine Auswirkungen gezeigt. Diese Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände müssen endlich in der politischen Sphäre von Stuttgart erhört und gehört werden. Die Stärke unseres Landes Baden-Württemberg resultiert aus der gewissenhaften und mutigen Entscheidungsfreude in Stuttgart, begleitet und umgesetzt von starken Städten und Gemeinden im Land.

Wir fordern Sie daher eindringlich auf, das "Tübinger Modell" mit entsprechenden Hygienekonzepten und Teststrategien auf das gesamte Land Baden-Württemberg auszudehnen, damit in unseren Gemeinden Einzelhandel und Gastronomie wieder öffnen dürfen. Damit Kultureinrichtungen und dem Hotelgewerbe positive Perspektiven aufgezeigt werden können. Hierzu bedarf es jetzt klarer politischer Zielvorgaben der Landesregierung! Wir müssen unseren Bürger*innen endlich zeigen und beweisen, dass wir mehr können als Lockdown!
Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Enzkreis sind bereit, ihre Unternehmen zu unterstützen und unsere Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu schützen. Geben Sie uns hierfür die entsprechenden Rahmenbedingungen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Städte und Gemeinden im Enzkreis
gez.
Michael Schmidt
Bürgermeister
Kreisverbandsvorsitzender

Glasfaserberatung vor Ort startet

Einmal mehr hat die nach wie vor grassierende Corona-Pandemie eine wichtige Einrichtung verzögert: So konnte die Beratung zum Breitbandausbau vor Ort in Friolzheim nicht wie geplant im Dezember 2020 starten. Nun ist es aber soweit: Ab Mittwoch, den 24.03.2021 steht Herr Steffen Leis als Repräsentant der Firma Vodafone für Ihre Fragen Rede und Antwort!

Sie erreichen Herrn Leis telefonisch über die Rufnummer 07231/2070090 oder über E-Mail unter glasfaser@systemwerk.de. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Firma Vodafone zum Breitbandausbau im Enzkreis.

Herr Leis wird immer mittwochs vor Ort im Friolzheimer Rathaus sein, im wöchentlichen Wechsel vormittags/ nachmittags. Vorherige Terminvereinbarung ist zwingend notwendig.

Es informiert Sie
Ihre Gemeindeverwaltung Friolzheim

Stellen im Kindergarten

Für unseren Gemeindekindergarten

suchen wir ab sofort:

KINDERGARTEN FRIOLZHEIM

eine pädagogische Fachkraft (m/w/d) als Leitungskraft für zwei Gruppen im Kindergarten (50%-Stelle)

Weiterhin (m/w/d) zu besetzen ist:

eine **FSJ-Stelle** in der **Kinderkrippe** ab **September 2021**

sowie ab sofort eine Stelle als **Integrationskraft (5 Std./Woche)**

Details zu den Stellen können Sie unter www.friolzheim.de/verwaltung/Stellenangebote ersehen.

Weitere Auskünfte erteilt gerne unsere Kita-Koordinatorin Frau Kiesel , Tel. 07044 9036-19 (Mo – Mi), r.kiesel@friolzheim.de.

VERLAGSTIPPS:

Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.

Öffentliche Bekanntmachungen

Pfingstmarkt erneut abgesagt - Finanzielle Hilfe für Vereine

GEMEINDE FRIOLZHEIM

Die dritte Corona-Welle rollt derzeit übers Land, Impftermine bleiben weiterhin rar und aufgrund der gestiegenen Ansteckungsgefahr bleiben Großveranstaltungen auch im Jahr 2021 weiterhin auf absehbare Zeit nicht erlaubt. Dies betrifft damit auch unseren alljährlichen Pfingstmarkt, der in diesem Jahr am 24. Mai hätte stattfinden sollen.

Da andere Alternativen oder Konzepte leider ebenfalls ausscheiden, sieht sich die Gemeindeverwaltung schweren Herzens dazu gezwungen, den Pfingstmarkt nun auch für das Jahr 2021 ersatzlos abzusagen.

Neben der Unmöglichkeit von Festivitäten wie unserem Pfingstmarkt bleiben auf absehbare Zeit auch sämtliche sportlichen und kulturellen Veranstaltungen als Folge der aktuellen Corona-Pandemie verboten. Dadurch sind vor allem unsere Vereine stark betroffen. Neben den gesellschaftlichen Auswirkungen sind besonders in finanzieller Hinsicht tiefe Einbußen zu verkraften.

Um diese zumindest teilweise abzufedern und damit mitzuhelfen, den Bestand unserer ehrenamtlich außerordentlich aktiven Vereine zu sichern, hat die Gemeindeverwaltung beschlossen, nunmehr zum dritten Mal unseren Vereinen im Rahmen einer weiteren "Coronahilfe" finanziell unter die Arme zu greifen. Zusammen mit der seit Anfang 2020 um nahezu 100 Prozent erhöhten Vereinsförderung hoffen wir, unseren Vereinen damit nochmals maßgeblich unter die Arme greifen zu können.

Es informiert Sie
Ihre Gemeindeverwaltung Friolzheim

Wir bitten um Beachtung

Baustelle Leonberger Straße 31 - 35

Die Baustelle im Bereich der Leonberger Straße 31 - 35 verlängert sich noch um weitere 2 Wochen bis 23.04.2021.
Gemeinde Friolzheim

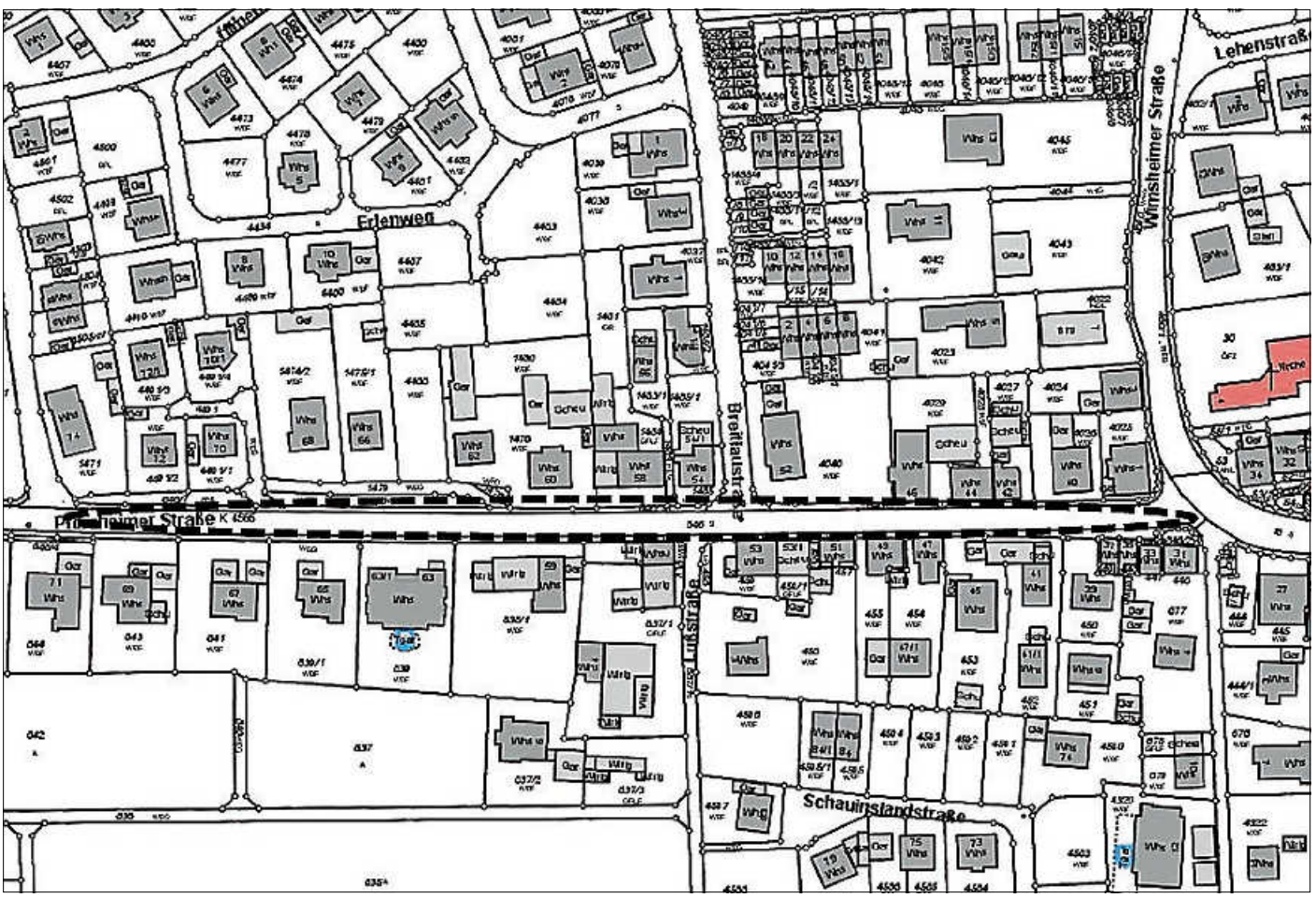
Bau einer Gasleitung im Bereich Pforzheimer Straße 31 – 71

Im Bereich der Pforzheimer Straße (zwischen den Hausnummern 31 - 71) wird die Fa. SPIE SAG GmbH im Auftrag der Netze BW im Zeitraum von Anfang/Mitte April bis Ende Juli eine neue Gasleitung verlegen.

Vorgesehen ist, dass die Verlegung in insgesamt 4 Bauabschnitten (siehe Plan) mit halbseitiger Sperrung und Ampelregelung erfolgt. Der erste Bauabschnitt soll im Bereich der Pforzheimer Straße 71 in Richtung Ortsmitte beginnen, die weiteren Bauabschnitte dann weiter in Richtung Ortsmitte/Wimsheimer Straße. Die betroffenen Angrenzer werden noch direkt von der ausführenden Baufirma informiert.

Von Seiten der Gemeinde ist geplant, dass im Zusammenhang mit diesen Arbeiten dann auch der schon länger geplante Fußgängerüberweg in Höhe der Gebäude Nrn. 52 und 53 mitgebaut werden soll.

Für kurzzeitig auftretende Beeinträchtigungen durch die Baustelle wird um Verständnis gebeten.
Gemeinde Friolzheim



Verschiedenes

Neuer Seitter-Haustarif ab 1.04.2021
Nach über zwei Jahren stabiler Fahrpreise müssen wir auf Grund steigender Betriebskosten unsere Fahrpreise im verbundgrenzenüberschreitenden Linienverkehr Pforzheim – Wurmberg – **Wiernsheim –** (Weissach –) **Mönsheim – Wimsheim – Friolzheim – Heimsheim** – Rutesheim – Leonberg (Linien 652 und 653) anheben.
Die Tariferhöhung gilt ab 1. April 2021 mit Zustimmung des Regierungspräsidiums Stuttgart in den Gemeinden des Enzkreises (Seitter Haustarif). Der VPE-Tarif gilt unverändert weiter. Die Tarife im VVS ändern sich ebenfalls zum 1. April 2021.
Die detaillierte neue Preisübersicht erhalten unsere Fahrgäste im Kundenbüro auf dem Betriebshof in Friolzheim, bei unseren Busfahrern oder auf unserer Internetpräsenz www.seitterbus.de

Enzkreis - Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

Deponie Hamberg am Ostersamstag geschlossen
Am Ostersamstag, den 3. April, bleibt die Deponie Hamberg in Maulbronn geschlossen. Zu entsorgende Abfälle werden noch bis Donnerstag, 1. April zu folgenden Öffnungszeiten angenommen: montags bis donnerstags von 7:30 bis 11:45 Uhr und von 12:45 bis 15:45 Uhr. Nach Ostern, also ab Dienstag, 6. April, ist die Deponie wieder zu den gewohnten Zeiten, das heißt montags bis freitags von 7:30 bis 11:45 Uhr und von 12:45 bis 15:45 Uhr sowie samstags von 8 bis 12:15 Uhr geöffnet.
Die dezentralen Recyclinghöfe im Enzkreis haben zu den im Abfuhrplan angegebenen Zeiten geöffnet.

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG): Die wichtigsten Änderungen für Verbraucher:innen
keep. Am 1. Januar 2021 sind Änderungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Kraft getreten. Das EEG regelt die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen wie Solarenergie und Windenergie. „Die Änderungen sollen dazu beitragen, dass mehr umweltfreundlicher Strom erzeugt und damit das Klima geschützt wird", erklärt Björn Ehrismann, Klimaschutzmanager bei der Klima- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep. Gleich an mehreren Stellen von den Änderungen betroffen sind Verbraucher:innen, die bereits selbst Strom aus Photovoltaik erzeugen oder dies in nächster Zeit beabsichtigen.
Der Netzanschluss kleiner Anlagen ist jetzt ohne Verzögerung möglich: Stromnetzbetreiber sind zum Anschluss von Photovoltaikanlagen verpflichtet. Reagiert ein Netzbetreiber nicht unverzüglich mit einem Zeitplan auf das Anschlussbegehren eines Verbrauchers oder einer Verbraucherin, dürfen diese spätestens nach einem Monat seine Anlage (bis 10,8 Kilowatt) anschließen.
Für Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von bis zu 30 Kilowatt muss keine EEG-Umlage für den Eigenverbrauch gezahlt werden, vorher lag die Grenze bei 10 Kilowatt: Für Anlagen über 30 Kilowatt fällt eine reduzierte EEG-Umlage von 2,6 Cent je Kilowattstunde an. Zum Vergleich: Für jede aus dem Stromnetz gelieferte Kilowattstunde müssen Verbraucher:innen 6,5 Cent EEG-Umlage bezahlen.

Förderung von Mieterstrom:
„Bis zum Jahr 2030 soll die Menge an produziertem Solarstrom fast verdoppelt werden. Damit auch Mieter:innen und Wohnungseigentümer:innen den Strom aus der Sonne stärker nutzen können, wird der so genannte Mieterstromzuschlag erhöht. Außerdem wird die Mieterstromförderung auch für Strom gewährt, der außerhalb des Gebäudes der Photovoltaikanlage an Bewohner innerhalb desselben Quartiers geliefert wird", erklärt Ehrismann. Der Mieterstrom darf sowohl vom Anlagenbetreiber selbst, als auch von Dritten an Verbraucher:innen geliefert werden.

Fortführung des Betriebs alter Photovoltaik-Anlagen (über 20 Jahre alt):
Für Solar-Anlagen, die 2001 oder früher in Betrieb genommen wurden, ist der Anspruch auf Förderung ausgelaufen. Die Regelungen des neuen Gesetzes ermöglichen es den betroffenen Anlagenbetreibern, weiterhin Strom ins öffentliche Netz einzuspeisen. Für den Strom erhalten sie keine Förderung mehr, aber einen üblichen Marktpreis. Diese Übergangsregelung gilt bis 2027.
Sollten Sie Fragen zum Erneuerbare-Energien-Gesetz, zu Ihrer Photovoltaikanlage oder zum Mieterstrom haben, lassen Sie sich von den Energieberater:innen der keep **unter 07231 3971 3600** telefonisch beraten. Beratungszeiten: Dienstag und Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr, jeden ersten Dienstag und Donnerstag bis 19.00 Uhr (keine Anmeldung erforderlich). Auch die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg berät online, per Telefon oder persönlich. Weitere Informationen unter verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter **0800 – 809 802 400**

Vogelgrippe nach Baden-Württemberg eingeschleppt: Veterinäramt sucht Geflügelhalter, die seit Anfang März Tiere zugekauft haben
Am 24. März hat das Ministerium Ländlicher Raum informiert, dass die Vogelgrippe nach Baden-Württemberg eingeschleppt wurde. Quelle sind Junghennen aus einem Seuchenbetrieb in Nordrhein-Westfalen, die an etwa 60 Kleinhaltungen verkauft wurden. Im Enzkreis sind bislang noch keine Fälle aufgetreten. Um das Auftreten der Krankheit zu erkennen und ein Übergreifen auf weitere Betriebe zu verhindern, sollen sich Geflügelhalter, die seit dem 1. März Tiere aus anderen Bundesländern oder dem Ausland zugekauft haben, umgehend telefonisch unter 07231 308-9401 oder per E-Mail an Veterinaeramt@enzkreis.de beim Landratsamt melden. Dort gibt es auch weitere Informationen.

„Die Krankheit ist hoch ansteckend. Deshalb ist es wichtig, alle Geflügelbestände, auch kleine Bestände und Hobbyhaltungen, vor einer Infektion zu schützen. Zur Einhaltung der Grundregeln der Biosicherheit sind alle Geflügelhalter gesetzlich verpflichtet", betont Dr. Daniel Sailer und verweist auf die Homepage des Enzkreises. Unter www.enzkreis.de/Vogelgrippe sind Maßnahmen für die Sicherheit und eine Vorlage für ein Geflügel-Bestandsregister, das die Tierhalter führen müssen, zu finden.

Unabhängig von der Größe des Bestandes ist jeder Halter von Enten, Puten, Gänsen, Fasanen, allen Arten von Hühnern sowie von Tauben, Wachteln und Laufvögeln verpflichtet, vor Beginn die Tätigkeit dem Veterinäramt anzuzeigen. Auch dafür steht auf der Homepage (Stich-

wort „Tierhalterantrag“) ein Formular bereit. „Gerade in Anbetracht der aktuellen Entwicklung ist es für uns unerlässlich, einen Überblick über Anzahl und Art der Geflügelhaltungen im Kreis zu gewinnen“, betont Sailer.

Die Geflügelpest, auch als Vogelgrippe oder Aviäre Influenza bezeichnet, ist eine Infektionskrankheit bei Vögeln, die durch Influenza-Viren hervorgerufen wird. Bei intensivem Kontakt können sich auch Menschen anstecken. Eine Übertragung über infizierte Lebensmittel gilt jedoch als unwahrscheinlich: „Für die Möglichkeit einer Infektion durch rohe Eier oder Fleisch von infizierten Tieren gibt es bisher keine Belege“, betont Dr. Linda Koiou, Leiterin des Verbraucherschutz- und Veterinäramts. Auf die Einhaltung von Hygieneregeln im Umgang mit Geflügelfleisch solle jedoch immer geachtet werden.

Die Geflügelpest ist eine anzeigepflichtige Tierseuche, die zu erheblichen Tierverlusten führen kann und deshalb staatlich bekämpft wird. Wilde Wasservögel bilden ein natürliches Reservoir für Influenzaviren, insbesondere für wenig potentiell krankmachende Formen. Diese Viren können sich bei Wirtschaftsgeflügel wie Hühnern und Puten zur hoch-pathogenen sogenannten klassischen Geflügelpest verändern. Dabei handelt es sich um eine besonders schwere Verlaufsform mit aviären Influenzaviren der Subtypen H5 und H7.

Sollten in Geflügelbeständen innerhalb von 24 Stunden erhöhte Verluste auftreten, sind Tierhalter in jedem Fall zur Anzeige verpflichtet, wie Dezernent Sailer hervorhebt: „In kleinen Beständen bis zu 100 Vögeln sind das schon drei tote Tiere, bei größeren rechnet man mit mehr als zwei Prozent.“ Eine Meldepflicht gelte auch, wenn die Legeleistung oder Mastleistung der gehaltenen Tiere sinke. Darüber hinaus müssen Geflügelhalter Aufzeichnungen über Zu- und Abgänge führen, aus denen Name und Anschrift des Transportunternehmers, des bisherigen Besitzers und weitere Daten ersichtlich sind.

Soziale Dienste

Schwester-Karoline-Haus Friolzheim



Foto: Schwester-Karoline-Haus

Schulstr. 17
71292 Friolzheim
skh@altenheimat.de

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns unter der Telefonnummer 07044/91585-40.

Wir beraten Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.

Ausbildung
Wir bieten die Ausbildung zur Pflegefachfrau/Pflegefachmann an.

Aktuelles
Alle Informationen des Trägers finden sie auf der Seite der Evangelischen Altenheimat
https://www.altenheimat.de/aktuelles/

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Sprechstunde Heimsheim

Am **Mittwoch, den 07.04.2021** findet in Heimsheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zurecht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit-oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenbeförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 16 bis 17 Uhr im Rathaus Heimsheim statt.
Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an
BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041-89745023 oder bha@enzkreis.de

Sprechstunde Mönsheim

Am **Donnerstag, 08.04.2021** findet in Mönsheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich mit Einschränkungen zu Hause zurecht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenbeförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönsheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.
Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an.
BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de



Müll / Sperrmüllbörse

Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt Friolzheim senden oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

Bitte hier ausschneiden

Friolzheimer Sperrmüllbörse

Name, Vorname:

Anschrift:

.....

Telefon:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt

☐ **Ja** ☐ **Nein**

Ihr Inserat kann nur mit der Einwilligung zur Verarbeitung der angegebenen Daten gemäß der Datenschutzinformation der Gemeinde Friolzheim (https://www.friolzheim.de/de/verwaltung/datenschutz/) bearbeitet werden.

Einverständnis:

☐ **Ja** ☐ **Nein**

☐ **Suche:** ☐ **Verschenke:**

.....

.....

.....

- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -

Bitte hier ausschneiden

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Friolzheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Michael Seiß,
71292 Friolzheim, Rathausstraße 7,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
gaggenau@nussbaum-medien.de

Müllabfuhrtermine

APRIL		Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne ❑ Flach ● Rund	Recyclinghof Friolzheim	Recyclinghof Wurmberg	Sonstiges
1	Do					
2	Fr	Karfeitag				
3	Sa	Deponie geschl.		8:30-11:30	13:00-16:00	
4	So	Ostersonntag				14. KW
5	Mo	Ostermontag				
6	Di	✘		14:00-17:30		Sperrmüll*
7	Mi					
8	Do			14:00-17:30	9:00-12:30	
9	Fr					
10	Sa			13:00-16:00	8:30-11:30	
11	So					15. KW
12	Mo					
13	Di				14:00-17:30	
14	Mi					Schadstoff
15	Do		❑	9:00-12:30	14:00-17:30	
16	Fr		●			
17	Sa	✘		8:30-11:30	13:00-16:00	
18	So					16. KW
19	Mo					E-Geräte*
20	Di					
21	Mi			14:00-17:30	9:00-12:30	
22	Do					
23	Fr			14:00-17:30	9:00-12:30	
24	Sa			13:00-16:00	8:30-11:30	
25	So					17. KW
26	Mo					
27	Di					
28	Mi			9:00-12:30	14:00-17:30	
29	Do					
30	Fr	✘		9:00-12:30	14:00-17:30	

Jubilare



Glückwünsche

Viktoria Bächtle, Gartenstraße 24, 80 Jahre am 04.04.2021

Paul Walter Böttcher, Böttcher 14, 75 Jahre am 05.04.2021

Emine Hasanmetaj, Schwalbenstraße 10, 70 Jahre am 08.04.2021

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen Ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!

Freiwillige Feuerwehr



Tanklöschfahrzeug "TLF4000"

Liebe Friolzheimerinnen und Friolzheimer,
liebe Kameradinnen und liebe Kameraden,

seit dem 19.03.2021 ist unser Fuhrpark komplett. Alle vier Fahrzeug-Boxen im neuen Feuerwehrhaus sind mit der Ankunft des neuen TLF4000 belegt.



TLF4000 *Foto: Freiwillige Feuerwehr Friolzheim*

Fahrzeugdetails:
TLF4000
Fahrgestell SCANIA G360
Aufbau Rosenbauer Luckenwalde
3 Mann Besatzung
4000L Wassertank
Automatische Schaumzumischanlage
500L Schaummitteltank
Wasser-/Schaumwerfer auf dem Dach
Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Förderleistung von 3000l/min bei 10bar
Zahlreiche Geräte für Wasserförderung und Brandeinsatz
Ob Fahrerhaus oder Geräte, alles ausgestattet mit modernster Technik.
Nicht nur für unseren eigenen Ort, sondern auch für unsere Kameraden aus anderen Wehren der Region, soll dieser Koloss zu Unterstützung zum Einsatz kommen.
Bevor jedoch ein neues Fahrzeug in Dienst gestellt werden kann, müssen Fahrzeug und Geräte in zahlreichen Übungen kennengelernt und erprobt werden. Deshalb heißt es für uns jetzt natürlich üben, üben, üben.
Egal wie oft wir für den Ernstfall trainieren, hoffen wir auf wenig Einsätze und dass es bei diesen Übungen bleibt. Dennoch freuen wir uns riesig auf die neuen Aufgaben, die dieses Fahrzeug mit sich bringt.
… werfen Sie doch einfach mal einen Blick durch die Tore des Feuerwehrhauses um unsere Fahrzeuge zu sehen oder verfolgen Sie alle Neuigkeiten der Feuerwehr Friolzheim in den Sozialen Medien (Facebook, Instagram oder auf unserer Homepage).
Vielen Dank an unseren Gemeinderat und die Verwaltung, die uns das ermöglicht haben.
Ihre Freiwillige Feuerwehr Friolzheim

Kirchen

Evang. Kirchengemeinde Friolzheim

www.ev-kirche-friolzheim.de

Mitteilungen der ev. Kirchengemeinde

K O N T A K T D A T E N

Evangelisches Pfarramt
Kirchstraße 15, 71292 Friolzheim
Fax: 07044 / 938835
Homepage: www.ev-kirche-friolzheim.de

Pfarrer Christoph Fritz
Telefon: 07044 / 938346
Mail: Pfarramt.Friolzheim@elkw.de

Pfarramtssekretärin und Kirchenpflegerin Dagmar Weiß
Telefon: 07044 / 41664 (mittwochs zwischen 11 Uhr und 14 Uhr und freitags zwischen 10 Uhr und 12 Uhr)
Mail: Dagmar.Weiss@elkw.de

Jugendreferentin Daniela Hirschmüller
Telefon: 07044 / 938349
Mail: Daniela.Hirschmueller@elkw.de

W O C H E N S P R U C H

Über der kommenden Woche steht das Bibelwort:
**„Christus spricht: Ich war tot, und siehe,
ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit
und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle."**
(Offenbarung 1,18)

A K T U E L L E T E R M I N E

Donnerstag, 1. April 2021 – Gründonnerstag
19.30 Uhr: **Abendmahlsgottesdienst**
- Musikalische Gestaltung durch unser Musikteam
- mit Pfarrer Christoph Fritz
- Opfer für die Arbeit unseres Musikteams
- Feier unter Beachtung der aktuellen Vorgaben (siehe „Gottesdienste in Corona-Zeiten"). **EINE ANMELDUNG ZUM GOTTESDIENST IST ZWINGEND ERFORDERLICH!**

Freitag, 2. April 2021 – Karfreitag
10.00 Uhr: **Festgottesdienst an Karfreitag**
- Musikalische Gestaltung durch Orgel & Gesang
- mit Pfarrer Christoph Fritz
- Opfer für „Hoffnung für Osteuropa"
- Feier unter Beachtung der aktuellen Vorgaben (siehe „Gottesdienste in Corona-Zeiten") **EINE ANMELDUNG ZUM GOTTESDIENST IST ZWINGEND ERFORDERLICH!**

11.00 – 18.00 Uhr: **Geöffnete Kirche in der Passionszeit**

Samstag, 3. April 2021 – Karsamstag
11.00 Uhr: **Ostergottesdienst im Schwester-Karoline-Haus** mit Pfarrer Christoph Fritz

Sonntag, 4. April 2021 – Ostersonntag
10.00 Uhr: **Familiengottesdienst am Osterfest**
- Musikalische Gestaltung durch die Orgel & Bläser
- mit Pfarrer Christoph Fritz
- Opfer für unseren Posaunenchor
- Feier unter Beachtung der aktuellen Vorgaben (siehe „Gottesdienste in Corona-Zeiten") **EINE ANMELDUNG ZUM GOTTESDIENST IST ZWINGEND ERFORDERLICH!**

Montag, 5. April 2021 – Ostermontag
10.00 Uhr: **Distrikts-Gottesdienst** in Heimsheim

M I T T E I L U N G E N

Gottesdienste an den Festtagen – auch im Internet
Bei Redaktionsschluss dieses Amtsblattes sieht es so aus, als wären **Gottessdienste an Gründonnerstag, Karfreitag und Ostern mit Besucherinnen und Besuchern** in unserer Kirche möglich. Informationen zu den Gottesdiensten können Sie der Terminübersicht entnehmen. Da aufgrund der strengen Einhaltung aller Hygienevorgaben jeweils max. 40 Personen in unserer Kirche Platz finden, ist eine vorherige **Anmeldung zu den Gottesdiensten zwingend erforderlich**.
Damit noch mehr als 40 Personen an diesen hohen Festtagen einen Friolzheimer Gottesdienst mitfeiern kön-